



A1-2080/0-7003

Zentralvorschrift

Munition und Explosivstoffe

- Munitionslose

Zweck der Regelung:	Einteilung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen in Lose, Bezeichnungen der Lose und deren Struktur. Verwendung von Munitionsstammkarten, deren Form und Inhalt sowie die zugehörigen Verfahren.
Herausgegeben durch:	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Beteiligte Interessenvertretungen:	Hauptpersonalrat beim BMVg, Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg
Gebilligt durch:	BAAINBw, Referatsleiter K1.1
Herausgebende Stelle:	BAAINBw K1.1
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Einstufung:	Offen
Einsatzrelevanz:	Ja
Berichtspflichten:	Nein
Gültig ab:	21.06.2019
Frist zur Überprüfung:	20.06.2024
Version:	1
Ersetzt:	A2-2080/0-0-201, Version 3
Aktenzeichen:	99-05-20
Bestellnummer/DSK:	Entfällt

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	4
1.1	Zweck	4
1.2	Allgemeines	4
2	Die Losbezeichnung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Grundsätze für die Einteilung in Lose	6
2.2.1	Munition	6
2.2.2	Munitionskomponenten	6
2.2.3	Explosivstoffe	6
2.2.4	Verantwortlichkeiten	7
3	Aufbau der Losbezeichnung für Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe	7
3.1	Struktur der Losbezeichnung	7
3.2	Herstellerkennzeichen	8
3.3	Fertigungsjahr	9
3.4	Fertigungsmonat	9
3.5	Losfolgenummer	9
3.6	Zusatzbuchstabe	10
3.7	Seriennummer	10
4	Kennzeichnung von Munition, Munitionskomponenten, Explosivstoffen und Munitionsverpackungen mit der Losbezeichnung	11
4.1	Kennzeichnung von Munition und Munitionskomponenten	11
4.2	Kennzeichnung von Explosivstoffen	11
4.3	Kennzeichnung von Munitionsverpackungen	11
5	Kennzeichnung der Munition älterer Fertigung	12
6	Munitionsstammkarten	12
6.1	Allgemeines	12
6.2	Zuständigkeiten	13
6.3	Berichtigung von Munitionsstammkarten	14
6.4	Aufbewahren von Munitionsstammkarten	14
7	Deutsche Modellbezeichnung	15
7.1	Allgemeines	15
7.2	Zuständigkeiten	15

8	Anlagen	16
8.1	Ausfüllanweisung für die Munitionsstammkarte	16
8.2	Muster einer ausgefüllten Munitionsstammkarte	19
8.3	Losbezeichnung von Munition deutscher Fertigung bis 1989	20
8.3.1	Losbezeichnung von Patronenmunition mit einem Kaliber von weniger als 20 mm	20
8.3.2	Losbezeichnung der Munition und Explosivstoffe, ausgenommen Patronenmunition mit einem Kaliber von weniger als 20 mm	21
8.3.3	Losbezeichnung auf der Munition und ihrer Verpackung	22
8.4	Bezugsjournal	23
8.5	Änderungsjournal	23

1 Grundsätze

1.1 Zweck

101. Diese Zentralvorschrift enthält Vorgaben für die Einteilung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen in Lose und das Erstellen von Munitionsstammkarten.

Die Maßgaben gelten entsprechend auch bei der Fertigung von Munitionspackmitteln.

102. Diese Zentralvorschrift enthält Vorgaben

- für die Zuteilung und Änderung von Losbezeichnungen,
- für die Bezeichnung von Losen,
- zur Struktur von Losbezeichnungen,
- für die Kenntlichmachung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen mit Losbezeichnungen und
- legt die Verantwortlichkeiten fest.

103. Diese Zentralvorschrift regelt die Verwendung von Munitionsstammkarten, legt deren Form und Inhalt fest und beschreibt die Verfahren für das Ausstellen, Ändern, Verteilen und Aufbewahren.

1.2 Allgemeines

104. Munition unterliegt nicht nur aus technischen Gründen, sondern auch aus Sicht der Materialbewirtschaftung als Mengenverbrauchsgut besonderen Verfahren bei der Zustandsüberwachung.

105. Bei der Fertigung werden deshalb Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe in Lose eingeteilt und erhalten eine Losbezeichnung¹. Die wesentlichen technischen und logistischen Daten der Munition eines Loses werden in der Munitionsstammkarte dokumentiert. Dadurch wird eine eindeutige Zuordnung, Abgrenzung und Identifizierung ermöglicht.

106. Bei Exerzier-, Sportschützen- und Schrotmunition sowie der handelsüblichen Munition zur Ausbildung und Inübnghaltung der Sprengmeister Pioniertruppe entfällt grundsätzlich die Einteilung in Lose. Sportschützen-, Schrot- und Farbmarkierungsmunition wird zumeist in handelsüblicher Form beschafft, aber unter Versorgungsnummern nachgewiesen. Die zuständige Projektleiterin bzw. der zuständige Projektleiter (PL) im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) kann Ausnahmen festlegen.

¹ Das Los wird in SASPF als „Lieferantencharge“ bezeichnet.

2 Die Losbezeichnung

2.1 Allgemeines

201. Die Losbezeichnung kennzeichnet eine bestimmte Fertigungsmenge, aus der zum Beispiel Proben für die amtliche Qualitätssicherung und für die Zentrale Munitionsüberwachung (ZMUE) durch BAAINBw gezogen werden. Die Einteilung in Lose verhindert, dass zum Beispiel bei Ereignissen mit Munition oder technischen Beanstandungen an Munition, die die Sicherheit oder Verwendungsfähigkeit beeinträchtigen, die gesamte Fertigung eines Modells einer Munitionsart gesperrt werden muss.

202. Die Losbezeichnung kennzeichnet die Menge Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe, die

- von einem Hersteller,
- nach den gleichen Fertigungsunterlagen,
- nach dem gleichen Herstellungsverfahren,
- unter gleichen Fertigungsbedingungen,
- in ununterbrochener Fertigungsfolge hergestellt worden ist.

203. Aus der Losbezeichnung ist

- der Hersteller,
- das Fertigungsjahr,
- der Fertigungsmonat,
- die Fertigungsreihenfolge sowie
- der Änderungszustand

der Munition erkennbar und bei Losen mit Seriennummern deren Bauzustand. Eine neue Losbezeichnung wird vergeben, wenn Munition oder Explosivstoffe zusammengefügt oder gemischt werden (z. B. Gurtung bei Patronenmunition).

2.2 Grundsätze für die Einteilung in Lose

2.2.1 Munition

204. Munition ist in Losen zu fertigen. Der Umfang eines Loses wird in Abstimmung mit der bzw. dem zuständigen PL im BAAINBw festgelegt und richtet sich nach

- der Munitionsart/Munitionssorte,
- der erlaubten Anzahl der Komponentenlose,
- den Kriterien der Güteprüfung,
- der Größe der Verpackungseinheit,
- den Gegebenheiten des Fertigungsverlaufes und
- unvorhersehbaren Einflüssen im Fertigungsverlauf.

205. Bei der Fertigung von Munition sind in einem Fertigungslos grundsätzlich nur Munitionskomponenten eines Loses zu verwenden. Sollte durch Fertigungsgegebenheiten nur der Einsatz von Chargen/Batches möglich sein (keine Losbildung der Komponente), sind diese in numerischer Reihenfolge (fortlaufend, hintereinander gefertigte Chargen) einzubauen.

Das Zusammenfassen von mehreren Fertigungslosen zu einem Lieferlos ist als Ausnahme zulässig, hierüber hat im Einzelfall die bzw. der zuständige PL im BAAINBw zu entscheiden.

2.2.2 Munitionskomponenten

206. Das BAAINBw ist verantwortlich dafür, dass Munitionskomponenten mit einer entscheidenden Bedeutung für die Funktion, Wirkung und Sicherheit der Munition in Losen gefertigt werden.

Es ist nicht zulässig, Teilmengen von Munitionskomponenten willkürlich in einzelne Lose einzuteilen und zu benennen.

207. Die Losgröße wird von der bzw. dem zuständigen PL BAAINBw festgelegt. Sie richtet sich nach

- den Gegebenheiten des Fertigungsverlaufes,
- den Kriterien der amtlichen Qualitätssicherung,
- den Kriterien der Munitionsüberwachung,
- der Größe der Munitionslose, in dem die Munitionskomponenten Verwendung finden und
- der Verpackungseinheit.

2.2.3 Explosivstoffe

208. Explosivstoffe sind in Losen zu fertigen. Die Losgröße wird von der bzw. dem zuständigen PL BAAINBw festgelegt und richtet sich nach

- der Art des Explosivstoffes,
- den Gegebenheiten des Fertigungsverlaufes und
- den Kriterien der amtlichen Qualitätssicherung.

209. Von allen gefertigten Treibladungspulver-, Flüssigtreibstoff-, Treibsatz- oder Triebwerkslosen sind Kontrollmuster zum Zwecke der ZMUE zu entnehmen. Die Kontrollmuster sind aufzubewahren, bis die letzte Munition, bei der der Explosivstoff verwendet wurde, verbraucht ist. Die Durchführung regelt die bzw. der zuständige PL BAABW in eigener Zuständigkeit.

2.2.4 Verantwortlichkeiten

210. Das BAABW ist in seinem Geschäftsbereich verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben dieser Zentralvorschrift und stellt sicher, dass diese Bestandteile der zu schließenden Verträge mit der Wirtschaft/Industrie sind.

211. Die Kontrolle auf Einhaltung dieser Regelung durch die Wirtschaft/Industrie obliegt der zuständigen Regionalstelle Zentrum für technisches Qualitätssicherungsmanagement (ZtQ) im BAABW.

212. Die bzw. der zuständige PL BAABW ist für die Einhaltung der Regelung bei der Neubildung, Untersuchung, Bearbeitung oder Änderung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen im Bereich der logistischen Einrichtungen der Bundeswehr verantwortlich.

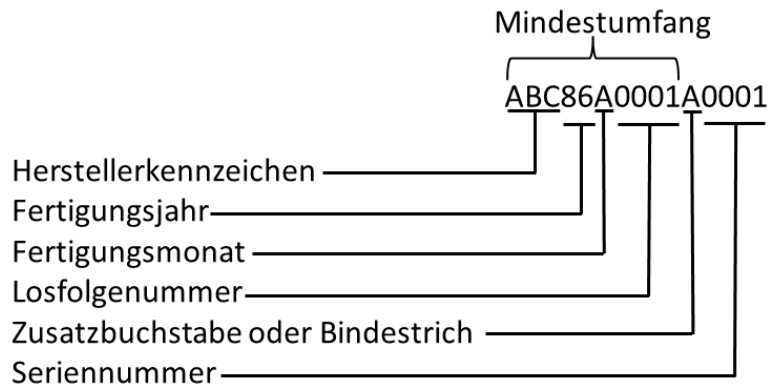
3 Aufbau der Losbezeichnung für Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe

3.1 Struktur der Losbezeichnung

301. Die Losbezeichnung setzt sich aus mindestens zehn Stellen zusammen:

- dem dreistelligen Herstellerkennzeichen,
- einem zweistelligen Zahlenkode für das Fertigungsjahr,
- einem Buchstabenkode für den Fertigungsmonat und
- einer vierstelligen Losfolgennummer.

Sie ist ohne Leerstellen zu schreiben.

**Abb. 1: Losbezeichnung**

302. Die Losbezeichnung kann bei Bedarf auf maximal fünfzehn Stellen wie folgt erweitert werden:

- im Anschluss an die Losfolgenummer wird ein Zusatzbuchstabe angehängt oder
- an die Losfolgenummer wird die vierstellige Seriennummer durch einen Bindestrich getrennt oder an den Zusatzbuchstaben ohne Bindestrich angehängt.

3.2 Herstellerkennzeichen

303. Herstellerkennzeichen werden durch das BAAINBw zentral vergeben und nachgewiesen. Herstellerkennzeichen werden nur einmal vergeben.

304. Das Herstellerkennzeichen besteht aus Großbuchstaben und umfasst drei Stellen. Es dient zur Identifizierung des Herstellers, der die Munition fertigt.

305. Herstellerkennzeichen, die von anderen NATO-Staaten verwendet werden, sind zu übernehmen. Gleiche Herstellerkennzeichen sind national nicht zu vergeben.

306. Das eingeführte Herstellerkennzeichen darf nur geändert werden, wenn einem anderen Hersteller das gleiche Herstellerkennzeichen durch einen anderen NATO-Staat zugeteilt worden ist, dessen Munition im Bereich der Bundeswehr verwendet wird.

307. Jedem Hersteller, der Munition, Munitionskomponenten oder Explosivstoffe fertigt, ist vor Beginn der Arbeiten ein Herstellerkennzeichen zuzuteilen. Für die Vergabe ist BAAINBw E1.2 zuständig.

308. Betreibt ein Hersteller mehrere örtlich voneinander getrennte Betriebe, in denen Munition gefertigt wird, ist für jeden Betrieb ein Herstellerkennzeichen festzulegen.

309. Herstellerkennzeichen für Munitionslagereinrichtungen der Bw, in denen Munition gefertigt wird, sind durch BAAINBw E1.2 festzulegen und nachzuweisen.

310. Besteht das Herstellerkennzeichen nur aus einem oder zwei Buchstaben, so werden die restlichen Stellen des dreistelligen Feldes durch Bindestrich(e) ausgefüllt (z. B. A-- oder AB-).

3.3 Fertigungsjahr

311. Der zweistellige Kode für die Bezeichnung des Fertigungsjahres wird aus den beiden letzten Ziffern des Jahres gebildet, in dem die Fertigung des entsprechenden Loses begonnen wurde.

3.4 Fertigungsmonat

312. Der Kode für den Fertigungsmonat besteht aus einem Buchstaben. Er kennzeichnet den Monat des Fertigungsbeginns des entsprechenden Loses.

313. Als Kode für den Fertigungsmonat ist festgelegt:

A = Januar	E = Mai	J = September
B = Februar	F = Juni	K = Oktober
C = März	G = Juli	L = November
D = April	H = August	M = Dezember

3.5 Losfolgenummer

314. Die Losfolgenummer ist vierstellig numerisch und wird durch den Hersteller festgelegt.

315. Die Losfolgenummer kennzeichnet eine Fertigungsreihe von Munition, Munitionskomponenten oder Explosivstoffen, die von einem Hersteller nacheinander an derselben Fertigungsstätte aus Teilen desselben Konstruktionsstandes nach demselben Verfahren gefertigt wird.

316. Ein Hersteller darf in einem Fertigungsmonat die gleiche Losfolgenummer nur einmal verwenden.

317. Eine Änderung der Losfolgenummer ist vorzunehmen, wenn

- die festgelegte Losgröße erreicht ist,
- vertragliche Vereinbarungen eine neue Losfolgenummer bestimmen oder
- die Konstruktion der Munition sich ändert.

Änderungen der Losfolgenummer, die aufgrund vertraglicher Regelung der Zustimmung des BAAINBw bedürfen, sind mit Angabe des Änderungsgrundes auf der Munitionsstammkarte einzutragen.

3.6 Zusatzbuchstabe

318. Der Zusatzbuchstabe ist einstellig alphabetisch. Er wird bei Bedarf an die Losfolgenummer angefügt.

319. Der Zusatzbuchstabe bezeichnet Lose, die untersucht², bearbeitet oder geändert wurden. Er wird für Lose, die vom Hersteller noch nicht ausgeliefert wurden, vom BAAINBw zugeteilt und nachgewiesen.

320. Für Lose, die in Munitionslagereinrichtungen der Bundeswehr untersucht, bearbeitet oder geändert werden, ist der bzw. die zuständige PL BAAINBw für die Zuteilung und den Nachweis verantwortlich.

321. Als Zusatzbuchstabe werden alle Großbuchstaben außer I und O verwendet, da diese leicht mit den Ziffern Eins und Null verwechselt werden können.

322. Die jeweils erste Untersuchung, Bearbeitung oder Änderung eines Loses ist mit dem Zusatzbuchstaben „A“ zu kennzeichnen.

Weitere Untersuchungen, Bearbeitungen oder Änderungen werden durch Zusatzbuchstaben in aufsteigender alphabetischer Reihenfolge gekennzeichnet.

323. Auf der Munitionsstammkarte ist jede durchgeführte Untersuchung, Bearbeitung oder Änderung im Feld Bemerkungen einzutragen.

3.7 Seriennummer

324. Die Seriennummer ist vierstellig numerisch. Sie wird durch einen Bindestrich getrennt an die Losfolgenummer oder ohne Bindestrich unmittelbar an den Zusatzbuchstaben angehängt.

325. Die Seriennummer bezeichnet bei komplexer Munition innerhalb eines Loses eine bestimmte Munitionsmenge, die aus Bauteilen mit gleichem Bauzustand – in besonderen Fällen aus Bauteilen mit gleichem Bauzustand und gleicher Losbezeichnung – besteht. Bei komplexen Munitionsarten kann eine Serie die Munitionslosgröße „eins“ betragen.

326. Die Entscheidung, ob die Munition eine Losbezeichnung mit Seriennummer erhält, wird durch die zuständige bzw. den zuständigen PL BAAINBw getroffen.

327. Die jeweils erste Serie eines Loses beginnt mit der Seriennummer 0001. Weitere Serien werden bis zur Seriennummer 9999 aufsteigend bezeichnet.

² Es werden nur Lose, die aufgrund einer besonderen Anweisung der bzw. des zuständigen PL BAAINBw untersucht wurden, mit dem Zusatzbuchstaben gekennzeichnet. Routineuntersuchungen, wie z. B. Eingangsuntersuchungen und periodische Untersuchungen, werden nicht durch einen Zusatzbuchstaben gekennzeichnet.

328. Für Munition, die in Serien gefertigt wird, aber nicht der ZMUE unterliegt, sind der Nachweis des Bauzustandes und die technische Überwachung durch die zuständige bzw. den zuständigen PL BAAINBw zu regeln.

4 Kennzeichnung von Munition, Munitionskomponenten, Explosivstoffen und Munitionsverpackungen mit der Losbezeichnung

4.1 Kennzeichnung von Munition und Munitionskomponenten

401. Munition (Ausnahmen siehe Nr. 106) und Munitionskomponenten sind mit der Losbezeichnung zu kennzeichnen.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn die Größe der Munition/Munitionskomponenten, ihre Form oder ihre Beschaffenheit eine Kennzeichnung nicht zulassen.

Die Loskennzeichnung ist grundsätzlich bleibend, z. B. durch Prägung oder andere vom BAAINBw zugelassene Verfahren (z.B. Laserbeschriftung oder Schablonierung) durchzuführen.

402. Art und Ort der Kennzeichnung von Munition/Munitionskomponenten ist in technischen Unterlagen zu beschreiben und wird in den Kennzeichnungsunterlagen des BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun verbindlich festgelegt.

4.2 Kennzeichnung von Explosivstoffen

403. Explosivstoffe werden auf ihrer Verpackung mit der Losbezeichnung gekennzeichnet.

4.3 Kennzeichnung von Munitionsverpackungen

404. Bei befüllten Munitionsverpackungen wird die Losbezeichnung des Inhaltes auf allen Innen-, Zwischen- und Außenverpackungen aufgebracht.

405. Die Kennzeichnung von Munitionsverpackungen ist in den Kennzeichnungsunterlagen des BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun festgelegt.

5 Kennzeichnung der Munition älterer Fertigung

501. Lose, die bis 1989 gefertigt, unter Vertrag genommen und erst in den darauffolgenden Jahren unter einer Losbezeichnung alter Art ausgeliefert wurden, behalten grundsätzlich ihre ursprüngliche Losbezeichnung³.

502. Die Losbezeichnung ist durch einen Kennbuchstaben zu ergänzen, wenn

- das Los oder eine Teilmenge davon auf bestimmte Fehler untersucht und nicht beanstandet worden ist,
- das Los oder eine Teilmenge davon bei einer Untersuchung oder bei der amtlichen Qualitätssicherung beanstandet und daraufhin zur Beseitigung der Mängel noch einmal bearbeitet worden ist und
- an dem Los oder einer Teilmenge davon später Veränderungen vorgenommen worden sind.

503. Der Kennbuchstabe ist in Großbuchstaben beginnend mit dem Buchstaben A an die laufende Nummer anzufügen.

Bei jeder weiteren Änderung ist der Kennbuchstabe durch den nächstfolgenden Buchstaben des Alphabetes zu ersetzen. Der nachfolgende Buchstabe ist an die Stelle des bisherigen Buchstabens zu setzen.

Beispiel:

Ursprüngliche Losbezeichnung:	ABC-1-1,
Bezeichnung des Loses nach der ersten Änderung	ABC-1-1A
Bezeichnung des Loses nach der zweiten Änderung	ABC-1-1B.

504. Die Buchstaben E, I, O und X dürfen dabei nicht verwendet werden, da

- der Buchstabe E für die Bezeichnung von Erprobungslosen reserviert ist,
- der Buchstabe X zur Kennzeichnung von Losen, für die Treibladungshülsen aus Stahl verwendet worden sind, dient und
- die Buchstaben I und O leicht mit den Ziffern Eins und Null verwechselt werden können.

6 Munitionsstammkarten

6.1 Allgemeines

601. Die Munitionsstammkarten (MunStK)⁴ enthalten die wesentlichen Daten für die Munition eines Loses. Gleichzeitig dokumentieren sie die Freigabe der Munition durch den aufgebrachten Bescheinigungsstempel und damit die Durchführung der Güteprüfung bzw. der amtlichen

³ Anlage 8.3

⁴ Formular Bw-3003 im Formularmanagement der Bundeswehr

Qualitätssicherung des Loses nach den Vorgaben der Technischen Lieferbedingungen (TL)/Lieferbedingungen durch die zuständige Regionalstelle ZtQ.

602. MunStK sind für jede Munition anzulegen, die

- gefährliche Stoffe⁵ enthält,
- für die Bundeswehr gefertigt wird,
- für den Truppeneinsatz bestimmt ist und
- bevorratet wird.

603. Fehlt der Munition eines oder mehrere der genannten Kriterien, kann auf das Erstellen einer MunStK verzichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die bzw. der zuständige PL BAAINBw.

604. Enthalten MunStK schutzbedürftige Angaben, sind sie als Verschlusssache⁶ einzustufen. Die bzw. der zuständige PL BAAINBw legt im Munitionsbeschaffungsvertrag den Geheimhaltungsgrad fest.

6.2 Zuständigkeiten

605. Im Rahmen der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial legt die bzw. der zuständige PL BAAINBw mit der Wirtschaft/Industrie vor Beginn der Beschaffungsphase der Munition eine Mustermunitionsstammkarte (MMunStK) nach den Vorgaben der Ausfüllanweisung (Anlage 8.1) an und legt diese BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun zur Prüfung und Genehmigung vor.

606. Die bzw. der zuständige PL BAAINBw stellt der Wirtschaft/Industrie das Muster zur Verfügung. Die Wirtschaft/Industrie legt für jedes Los die MunStK nach Vorgaben der MMunStK an. Die MMunStK/MunStK kann mittels EDV erstellt werden. MMunStK/MunStK sind fester Bestandteil aller Munitionsbeschaffungsverträge.

607. Der Auftragnehmer ist für die Verteilung der MunStK und deren Versand verantwortlich. Die MunStK müssen spätestens beim Eintreffen der Munition beim Empfänger vorliegen.

608. MunStK sind wie folgt zu verteilen:

- 1 MunStK Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr K1.1,
- 1 MunStK Wehrtechnische Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91),
- 1 MunStK Empfänger (Munitionslagereinrichtung),
- 1 MunStK MunitionsHersteller sowie
- 1 MunStK Regionalstelle ZtQ.

609. Die Munitionslagereinrichtungen führen für alle Lose, die sie in ihren Beständen haben, MunStK. Versenden sie Munition an andere Munitionslagereinrichtungen, geben sie die MunStK für

⁵ DBTermBw

⁶ A-1130/2 VS-NfD „Militärische Sicherheit in der Bundeswehr – Verschlusssachen“

jedes zum Versand gebrachte Los an den Empfänger der Munition weiter. Wird nur ein Teil des Loses versandt, ist eine Abschrift oder eine Fotokopie der MunStK mit der Munition zu übersenden. Das Original der MunStK verbleibt beim Absender.

610. Truppenteile erhalten keine MunStK.

611. Werden in einer Munitionslagereinrichtung durch Ändern, Untersuchen oder Zusammenfügen neue Munitionslose gebildet, sind von der Munitionslagereinrichtung in Abstimmung mit der bzw. dem zuständigen PL BAAINBw MMunStK nach den Vorgaben der Anlage 8.1 zu erstellen und BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Diese dienen als Vorgabe für das Erarbeiten der MunStK.

612. Für Munitionslieferungen ohne MunStK sind von der Munitionslagereinrichtung Ersatzmunitionsstammkarten nach den Vorgaben der Ausfüllanweisung (siehe Anlage 8.1) anzulegen. Diese Regelung gilt nicht für Munitionslieferungen von Wirtschaft/Industrie, bei denen die MMunStK/MunStK Bestandteil der Munitionsbeschaffungsverträge sind.

613. Fehlen bei Munition aus Truppenrücklieferungen in der Munitionslagereinrichtung die zugehörigen MunStK, sind diese durch den Empfänger bei BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun anzufordern.

6.3 Berichtigung von Munitionsstammkarten

614. Unterschriebene MunStK dürfen vom Empfänger nicht geändert werden.

615. Müssen Daten in den MunStK geändert werden, fertigt die oder der für das Anlegen Verantwortliche neue MunStK und verteilt diese. Die alten MunStK sind zu vernichten.

6.4 Aufbewahren von Munitionsstammkarten

616. Das BAAINBw K1.1 archiviert von jedem Los, das für die Truppenverwendung bestimmt ist, die MunStK. Diese dürfen erst 25 Jahre nach dem Ausscheiden der Munition aus den Beständen der Bundeswehr vernichtet werden.

617. Munitionslagereinrichtungen können, wenn die Munition eines Loses ein Jahr nicht mehr in ihrem Bestand ist, die zugehörige MunStK vernichten.

618. Die Aufbewahrungszeit für MunStK der Lose, die ausschließlich für die Verwendung bei Wehrtechnischen Dienststellen bestimmt ist, legt die bzw. der zuständige PL BAAINBw fest.

619. Ersatzmunitionsstammkarten sind nach Erhalt der endgültigen MunStK zu vernichten.

7 Deutsche Modellbezeichnung

7.1 Allgemeines

701. Die Deutsche Modellbezeichnung (DM-Bezeichnung) dient der eindeutigen Ansprache von Munition, Munitionskomponenten oder Munitionspackmitteln und ist in Kombination mit dem Versorgungsartikelnamen und der Versorgungsartikelbezeichnung die eineindeutige, klare, aussagekräftige und herstellerunabhängige Darstellung einer speziellen Spezifikation. Die DM-Bezeichnung ist Bestandteil der Versorgungsartikelbezeichnung.

702. International etabliert, dient sie ebenfalls der eindeutigen Identifikation von Munition, Munitionskomponenten oder Munitionspackmitteln, die in die Bundeswehr eingeführt sind oder eingeführt werden.

7.2 Zuständigkeiten

703. Die DM-Bezeichnung wird ausschließlich für Munition, Munitionskomponenten oder Munitionspackmittel, die von einem deutschen Hersteller gefertigt und in die Bundeswehr eingeführt werden, vergeben. Die Vergabe ist schriftlich durch die zuständige bzw. den zuständigen PL⁷ beim BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun zu beantragen.

704. Der Antrag ist durch technische Zeichnungen und Beschreibungen der Munition, Munitionskomponenten und/oder Munitionspackmittel, die zusammen einen genau spezifizierten Konstruktionsstand beschreiben, zu hinterlegen. Vergebene DM-Bezeichnungen werden durch BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun zentral erfasst und nachgewiesen. Die Daten zu einer DM-Bezeichnung werden frühestens 15 Jahre nach Ende der Nutzung durch die Bundeswehr inaktiv gesetzt. Eine Löschung aus dem Nachweis über vergebene DM-Bezeichnungen erfolgt nicht, inaktive DM-Bezeichnungen werden in einer Historie archiviert.

705. Werden Munition, Munitionskomponenten und/oder Munitionspackmittel nach Erteilung einer DM-Bezeichnung nicht in die Bundeswehr eingeführt, ist die erteilte DM-Bezeichnung durch BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun aufzuheben. Hersteller und die bzw. der zuständige PL sind über die Löschung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

706. Aufbau und Bedeutung der DM-Bezeichnung sind in den Munitionsmerkblättern 1300-0302-1 und 1300-0302-2 veröffentlicht.

⁷ Antragsberechtigt ist auch die zuständige Stelle der Bundespolizei, soweit sie das Katalogisierungsverfahren der Bundeswehr nutzt.

8 Anlagen

8.1 Ausfüllanweisung für die Munitionsstammkarte

Die Wirtschaft/Industrie/Munitionslagereinrichtung erstellt anhand der MMunStK für jedes Munitionslos eine MunStK.

Beim Ausfüllen der MunStK ist für die mit „*“ gekennzeichneten Felder und Spalten zusätzlich folgendes zu beachten:

Feld/

Spalte Bemerkung

- 1 **Losbezeichnung** des Loses. Bei geänderter Munition - die neue Losbezeichnung.
- 2 Die für die Bundeswehr zum Versand gebrachte **Gesamtmenge dieses Loses**, ohne die für eine zerstörende Prüfung entnommene Menge. Bei geänderter Munition die Menge des Loses, die von einer Firma geändert und von einer Regionalstelle ZtQ der Bundeswehr freigegeben oder die in einer Munitionslagereinrichtung geändert wurde.
- 6 **Nummer des Auftrages**, die im Beschaffungsvertrag angegeben ist oder Nummer der Anweisung, mit der die Änderung der Munition angeordnet wurde.
- 7 **Nummer der Zeichnung** der Bundeswehr einschließlich Änderungszustand, nach der die Munition gefertigt wurde. Liegt keine Zeichnungsnummer der Bundeswehr vor, ist die Zeichnungsnummer des Herstellers einzutragen.
- 9 **Technische Lieferbedingungen** (TL) oder Spezifikationen, nach denen die Munition gefertigt und geprüft wurde.
- 10 **Nummer und Datum** der Kennzeichnungszeichnung, die vom BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun erstellt wurde.
- 11 Der vertraglich angegebene **Empfänger**. Bei mehreren Empfängern ist auch die jeweilige Teilmenge des Munitionsloses aufzuführen.
- 14 **Anfangsgeschwindigkeit** des Geschosses zum Zeitpunkt der Güteprüfung (z. B. V0, V5 oder V10). Bestehen Treibladungen aus mehreren Teilladungen, ist hier „siehe Feld 16“ einzutragen. Im Feld 16 ist für jede Teilladung die damit zu erzielende Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses einzeln anzugeben.
- 15 **Gasdruck** in Megapascal (MPa) zum Zeitpunkt der Güteprüfung und angewendete Prüfmethode (z. B. PCu für Kupferstauchzylinder oder PPiezo für Piezo-Gasdruckmessung). Bestehen Treibladungen aus mehreren Teilladungen, ist hier „siehe Feld 16“ einzutragen. Im Feld 16 ist der Gasdruck für jede Teilladung einzeln anzugeben.

16 Beispiele für mögliche Eintragungen:

- a) Jede Abweichung von den Fertigungsunterlagen, die in den Feldern 7, 9 und 10 ausgeführt sind. Art und Umfang der Tolerierung erläutern. Genehmigungsverfügung der bzw. des zuständigen PL BAAINBw angeben.
- b) Die Angabe der Standardabweichung s_a des Gasdruckes eines Loses.
- c) Hinweis auf Bauteile mit eigener MunStK.
- d) Bei geänderter Munition z. B. eintragen:
 - VersNr und MunAustK vor der Änderung,
 - Losbezeichnung vor der Änderung,
 - Verfügung, mit der die Änderung befohlen wurde und die festlegt, welcher Zusatzbuchstabe an die Losfolgenummer anzufügen ist,
 - Technische Unterlage, nach der die Änderung durchgeführt wurde,
 - durchgeführte Änderung,
 - Wirtschaft/Industrie/Munitionslagereinrichtung, von der die Änderung durchgeführt wurde und
 - Name, Amtsbezeichnung/Dienstgrad, Dienststellung und Unterschrift des bzw. der mit der Freigabe der geänderten Munition Beauftragten sowie Datum der Freigabe.

17 Amtliche Qualitätssicherung


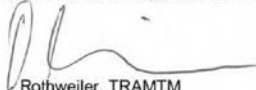
- a) Für die **amtliche Qualitätssicherung** des betreffenden Munitionsloses verantwortlich im Sinne dieser Regelung sind
 - Regionalstellen ZtQ,
 - Munitionslagereinrichtungen der Bundeswehr,
 - nationale Güteprüfstellen der NATO-Staaten, die gemäß STANAG 4107 mit der amtlichen Qualitätssicherung beauftragt wurden.
- b) Durch die **Unterschrift einer Person der amtlichen Qualitätssicherung** (in Munitionslagereinrichtungen der Bundeswehr einer fachkundigen Person gemäß A2-2080/0-0-210 „Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition“) wird bescheinigt, dass das Los freigegeben worden ist und die Angaben auf der MunStK richtig und vollständig sind. Es ist dokumentenecht zu unterschreiben.
- c) Name, Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Dienststellung in Maschinen- oder Druckschrift; Stempel sind zulässig.
- d) Datum der Freigabe und amtlicher Qualitätssicherungsprüfstempel/Dienstiegelabdruck.

20 Fertigungsjahr, bei geänderter Munition das Jahr, in dem mit der Änderung **begonnen** wurde.

21 Fertigungsmonat (01 bis 12), in dem mit der Fertigung des Loses **begonnen** wurde. Bei geänderter Munition der Monat, in dem mit der Änderung begonnen wurde.

- 22 Alle **Komponenten der Munition**, die ein Modellkennzeichen haben und in Losen gefertigt werden. Die Komponenten sind so zu erfassen, dass jeweils im Anschluss an eine Baugruppe die Bestandteile/Einzelteile dieser Baugruppe aufgeführt werden. Danach ist mit der nächsten Baugruppe fortzufahren. Bei geänderter Munition sind neben den nicht geänderten Komponenten auch die ausgetauschten oder hinzugefügten Komponenten einzutragen.
- 23 **Zeichnungsnummer** einschließlich des Änderungsstandes, nach der die jeweilige Komponente gefertigt wurde.
- 24 **Ebene (E)** und
- 25 **Satzfolge (SF)** sind **Steuerungsmerkmale**, die festlegen, wo die Informationen in SASPF gespeichert werden. Eintragen wie folgt:
1. **Ebene**
 - 1.1. Komponenten, die **nicht Bestandteil einer Baugruppe** sind, sondern die Baugruppe selbst darstellen, werden mit „2“ kodiert.
 - 1.2. Komponenten, die **Teil einer Baugruppe** sind, werden unmittelbar im Anschluss an die Baugruppe in den Spalten 22 und 23 aufgelistet und in Spalte 24 mit „3“ kodiert.
 2. **Satzfolge**
 - 2.1. Komponenten, die in Spalte 24 mit „2“ kodiert sind, werden in Spalte 25 fortlaufend alphabetisch aufsteigend gekennzeichnet (A bis Y, ohne O und I).
 - 2.2. Komponenten, die Bestandteil einer Baugruppe sind (in Spalte 24 mit „3“ kodiert), werden in Spalte 25 ebenfalls fortlaufend alphabetisch aufsteigend gekennzeichnet (A bis Y, ohne O und I), wobei das erste Teil jeder neuen Baugruppe wieder mit „A“ beginnt.
- 26 Die Benennung der Komponenten (Spalte 26) wird als fünfstelliger „**Kode Munitionsbezeichnung**“ durch BAAINBw K1.1 QuerGrdIMun erarbeitet und in einem Verzeichnis im Intranet auf dem LogInfoPortal Munitionsgrundlagen veröffentlicht.
- 27 **Modellkennzeichen der Komponente** (maximal 10 Stellen). Bei Komponenten ohne Modellkennzeichen ist hier „OHNE“ einzutragen.
- 29 Fertigungsjahr der Komponente.

8.2 Muster einer ausgefüllten Munitionsstammkarte

Munitionsstammkarte			
<small>*) Die Ausfüllanweisung – A2-2080/0-0-201 Kap. 7 – beachten.</small>			
1 Losbezeichnung*) MEN18F0157		2 Menge*) 511.000	
3 Versorgungsartikelbezeichnung PATRONE, 7,62 MM x 51, DM111A2, Weichkern			4 Versorgungsnummer mit Munitionsaustauschkode (durch Bindestrich voneinander trennen) 1305-12-394-3167-AB22
5 Hersteller/Auftragnehmer/LogEinrBw (keine Abkürzung, kein Herstellerkennzeichen) Metallwerk Eisenhütte GmbH, 56377 Nassau		6 Auftrags-/Änderungsnummer*) 4520596854 / BAAINBw K2.4C	7 Zeichnungsnummer*) 9096134
8 Losverpackung (Menge pro Grund-/Sammel-/Versandpackung; bei Änderung die geänderte Verpackung) 20 PATR/SCHA DM60001; 10 SCHA (200 PATR)/KSTBTL; 5 KSTBTL (1000 PATR)/KIMU DM87348		9 Technische Lieferbedingungen*) TL 1305-0221, Ausgabe 2 vom 14.03.2017	
10 Beschriftungszeichnung*) 1305-12-394-3167-001 Änd. d vom 08.09.2017			
11 Empfänger*) MunDepot Setzingen, 89129 Setzingen			
12 Treibstoffmasse 0,00281 kg	13 Masseklasse (in Buchstaben) .J.	14 Anfangsgeschwindigkeit*) V₁₀ 817,9 m/s	15 Gasdruck*) P_{Prezo} 318,1 MPa
16 Bemerkungen*)			
17 Güteprüftechnisch freigegeben: Güteprüfstelle, Ort, Güteprüfer (Unterzeichner, Dienstgrad/ Amtsbezeichnung, Dienststellung*), Datum der Freigabe, Güteprüfstempel			
BAAINBw ZIQ3.5 Dr. Hermann-Fleck-Allee 8 57299 Burbach-Würgendorf		 BAAINBw 442	 Rothweiler, TRAMTM Güteprüfer 19.07.2018

*) Die Ausfüllanweisung – A2-2080/0-0-201 Kap. 7 – beachten.

18 Versorgungsnummer (aus Feld 4) 1305-12-394-3167		Seitenzahl zu Sp. 22 1			19 Losbezeichnung (aus Feld 1) MEN18F0157		20 FJ*) 18	21 FM*) 06
22 Komponente*)	23 Zeichnungsnummer*)	24 E*)	25 SF*)	26 Kode*)	27 Modell*)	28 Losbezeichnung der Komponente (max. 15 Stellen)	29 FJ*)	
Geschoss, Weichkern	9449650	2	A	GESCH	OHNE	MEN18F8001	18	
Treibladungshülse	9096003	2	B	TLHUL	OHNE	MEN18F9001	18	
Anzündhütchen	5638-100	3	A	ANZDH	DM1618	DAG18F5481	18	
Treibladungspulver	TL 1376-0675	3	B	TRPUL	F06751	BEX18A0114	18	

8.3 Losbezeichnung von Munition deutscher Fertigung bis 1989

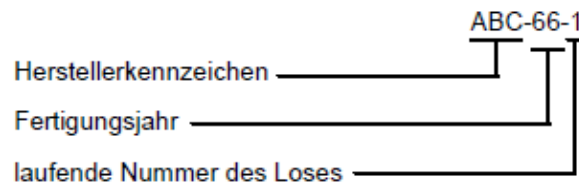
8.3.1 Losbezeichnung von Patronenmunition mit einem Kaliber von weniger als 20 mm

Zusammensetzung der Losbezeichnung

Die Losbezeichnung besteht aus

- dem Herstellerkennzeichen,
- den beiden letzten Ziffern der Jahreszahl des Fertigungsjahres sowie
- der laufenden Nummer des Loses.

Beispiel:



Die Teile der Losbezeichnung sind durch Bindestriche verbunden.

Anmerkung:

In der Bezeichnung der Lose, die vor dem Jahre 1966 gefertigt wurden, steht das Fertigungsjahr hinter der laufenden Nummer des Loses.

1. Herstellerkennzeichen wurden vom damaligen Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung vergeben und nachgewiesen. Das Herstellerkennzeichen besteht aus maximal drei lateinischen Großbuchstaben.
2. Die laufende Nummer zeigt die Fertigungsreihenfolge der Lose innerhalb eines Kalenderjahres an.
3. Die Verwendung der gleichen Losbezeichnung ist zulässig für Patronen
 - verschiedener Kaliber oder
 - eines Kalibers und verschiedener Hülsenlängen.
4. Zusätze zur Losbezeichnung

Die Losbezeichnung wird zur Angabe bestimmter Merkmale der Munition durch Kennbuchstaben ergänzt.

Beispiele für die Verwendung:

S – Bezeichnung der Lose, für die Treibladungshülsen aus Stahl verwendet worden sind. Der Großbuchstabe S steht vor dem Fertigungsjahr, z. B. ABC-S-88-1.

G – Bezeichnung der Lose gegurteter Patronen; z. B. ABC-G-88-1 oder ABC-G-S-88-1 bei einem Los mit Treibladungshülsen aus Stahl, wenn die Patronen gegurtet sind. Der Großbuchstabe G steht hinter dem Herstellerkennzeichen.

5. Spezielle Nummernblöcke

- Gemischt gegurtete Munition hat eine laufende Nummer ab 500 aufwärts.
- Gemengelse haben eine laufende Nummer ab 900 aufwärts.

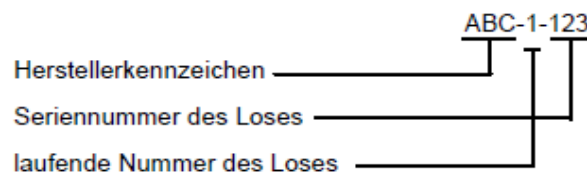
8.3.2 Losbezeichnung der Munition und Explosivstoffe, ausgenommen Patronenmunition mit einem Kaliber von weniger als 20 mm

8.3.2.1 Zusammensetzung der Losbezeichnung

Die Losbezeichnung besteht aus

- dem Herstellerkennzeichen,
- der Seriennummer des Loses sowie
- der laufenden Nummer des Loses.

Beispiel:



Die Teile der Losbezeichnung sind durch Bindestriche verbunden.

1. Herstellerkennzeichen (siehe Nr. 2)
2. Lose, die von einem Hersteller nacheinander an der gleichen Fertigungsstelle aus gleichartigen Teilen nach gleichem Verfahren gefertigt wurden, bilden eine Serie. Die Serie der Lose ist fortlaufend zu nummerieren; eine Serie kann maximal 999 Lose umfassen.

Ein Hersteller hat für die Lose der einzelnen Munitionssorten verschiedene Seriennummern zu verwenden; bei der Fertigung der Lose verschiedener Munitionsarten darf der Hersteller gleiche Seriennummern verwenden.

3. Die laufende Nummer zeigt die Fertigungsreihenfolge der einzelnen Lose einer Serie an. Das erste Los jeder Serie beginnt mit der laufenden Nummer 1; die Lose werden fortlaufend durchnummeriert bis zum Beginn einer neuen Serie.

8.3.2.2 Zusätze zur Losbezeichnung

1. Die Losbezeichnung wird durch Kennbuchstaben erweitert, die bestimmte Merkmale der Munition beschreiben.

Folgende Kennbuchstaben werden z. B. hinter der laufenden Nummer des Loses oder hinter dem Herstellerkennzeichen verwendet:

- **X** für Treibladungshülsen aus Stahl
Beispiel: ABC-1-1-X
+ **A, B, C** usw., außer E, I, O, X, U für nachträglich bearbeitete Munition
Beispiel: ABC-1-1A; ABC-1-1B; ABC-1-1C
- **U** für untersuchte und nicht beanstandete Munition
Beispiel: ABC-1-1U
- **G** hinter dem Herstellerkennzeichen für gegurtete Patronen
Beispiel: ABC-G-1-1.

2. Für die Bezeichnung bestimmter Lose gelten andere Regelungen:

- Treibladungspulver (TLP)
Dem Herstellerkennzeichen folgt durch Bindestrich verbunden
+ ein **vierstelliger** alphabetischer Code für im Bundesgebiet gefertigte TLP oder
+ ein **fünfstelliger** alphabetischer Code für im Ausland gefertigte TLP.
- Treibladungen
(siehe Treibladungspulver – der alphabetische Code der Losbezeichnung des TLP ist mit dem der Treibladung identisch).
- Wiederhergestellte Treibladungshülsen
Sie haben ein „**R**“ zwischen Herstellerkennzeichen und Ziffernfolge (z. B. ABC-R-1234).
- Erprobungslose erhalten hinter dem Herstellerkennzeichen durch Bindestrich verbunden ein „**E**“.
- Pilotlose erhalten hinter dem Herstellerkennzeichen durch Bindestrich verbunden das Wort „Pilot“.
- Großlose erhalten eine laufende Nummer aus dem Nummernblock „500-599“, wenn gleichzeitig eine Änderung durchgeführt wird, sonst aus dem Nummernblock „600-699“.
- Nachträgliche Änderungen an Losen ausländischer Munition erhalten ohne Trennung ein „**D**“ vor dem Kennbuchstaben für die Änderung.

8.3.3 Losbezeichnung auf der Munition und ihrer Verpackung

Die Losbezeichnung ist ungekürzt auf der Munition und ihrer Verpackung anzugeben. Auf der Verpackung ist der Losbezeichnung das Wort „LOS“⁸ vorzusetzen. Einzelheiten regeln die Zeichnungen für das Kennzeichnen der Munition und das Beschriften der Verpackung, die vom BAAINBw K1.1 herausgegeben werden.

⁸ Zulässig ist auch die anglistische Bezeichnung „LOT“.

8.4 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A-2070/3	Munitionstechnische Sicherheit der Bundeswehr und Schießsicherheit der Bundeswehr

8.5 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1 A1-2080/0-7003	24.06.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Erstveröffentlichung
		<ul style="list-style-type: none"> •
		+